

# Stadt Finsterwalde NL.

Schloßstraße 7/8  
03238 Finsterwalde



**Beschluss**

**BV-2020-100**

öffentlich

## Aufstellungsbeschluss für die 12. Änderung des Flächennutzungsplanes im Bereich "Erweiterung Grenzweg"

Einreicher: Bürgermeister	15.07.2020
Amt / Aktenzeichen: FB Stadtentwicklung, Bauen und Verkehr / 60	Bearbeiter: Frau Stoislow

### Beratungsfolge

Datum der Sitzung	Gremium	Abstimmungsergebnis
08.09.2020	Ausschuss Wirtschaft Umwelt Bauen	Anw.: 7 Ja: 7 Nein: 0 Enth.: 0
10.09.2020	Hauptausschuss	Anw.: 8 Ja: 8 Nein: 0 Enth.: 0
23.09.2020	Stadtverordnetenversammlung	Anw.: 26 Ja: 26 Nein: 0 Enth.: 0

### Beschluss

1. Der Flächennutzungsplan für das Gebiet Flur 23, Flurstücke 83, 85, 89, 90, 100, 103, 104, 107, 108, 109/2, 131, 132, 137, 138/1, 140/1, 141, 145, 146/2, 149, 152, 153, 154/1, 154/2, 159, 160, 165, 166, 169, 172/4, 174/2, 362, 370, 390, 393 (je teilweise) und 97/2, 105/4, 106/6 sowie 161/1 (vollständig) der Gemarkung Finsterwalde gemäß anliegendem Lageplan (Anlage 1) vom 15.07.2020 wird geändert. Mit der Änderung werden die folgenden allgemeinen Planungsziele angestrebt:  
Darstellung einer Wohnbaufläche.
2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen.

### Finanzielle Auswirkungen

Gesamtkosten Gesamt / Jahr

planmäßig	Produkt: 51110.543100	Betrag: € 12.000,00
-----------	-----------------------	---------------------

*at. Holfeld*

Andreas Holfeld

Vorsitzender der Stadtverordnetenversammlung

**Sachverhalt**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung vom 28.08.2019 die Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Ausweisung eines Allgemeinen Wohngebietes für den Bereich „Erweiterung Grenzweg“ beschlossen. In der Begründung zur Beschlussvorlage ist bereits auf das Erfordernis der Flächennutzungsplanänderung hingewiesen worden.

Momentan laufen zum Bebauungsplanverfahren die erforderlichen artenschutzrechtlichen Untersuchungen. Mit den Planungsarbeiten am Vorentwurf wurde begonnen und es ist noch in 2020 vorgesehen, die frühzeitige Beteiligung zum B-Planverfahren durchzuführen.

Im wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Finsterwalde ist für den Bereich des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplanes „Erweiterung Grenzweg“ je teilweise Fläche für Dauerkleingärten, Fläche für die Landwirtschaft und Sondergebiet Garagen dargestellt. Dieser ist daher im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 Satz 1 BauGB zu ändern, da Bebauungspläne generell aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln sind.

Es wird vorgeschlagen, den Beschluss zur Einleitung des Flächennutzungsplanänderungsverfahrens zu fassen.

**Anmerkung:**

Aufgrund des § 22 der Kommunalverfassung für das Land Brandenburg haben folgende Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

**Anlagen**

- 1 Darstellung des Plangebietes
- 2 Darstellung des Plangebietes mit wirksamen Flächennutzungsplan